

Abstimmung

An der Seeuferwegs-Initiative scheiden sich die Geister

Soll es am Zürichsee einen durchgehenden Seeuferweg geben? Am 3. März entscheidet das kantonale Stimmvolk über die Initiative für öffentliche Uferwege.

Matthias Scharrer (mts)

Matthias Scharrer

Exklusiv für Abonnenten

Längst nicht in allen Zürichseegemeinden sind die Ufer wie in der Stadt Zürich grösstenteils öffentlich zugänglich. Bild: Matthias Scharrer

Eine im wahrsten Wortsinn wegweisende Volksinitiative kommt im Kanton Zürich am 3. März zur Abstimmung: die Volksinitiative für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung. Ihr Titel verweist auf zwei Ziele: Einerseits fordert die Initiative, gestützt aufs Schweizer Raumplanungsgesetz, öffentlichen Zugang zu Zürcher Seen und Flüssen durch Uferwege. Gemeint ist vor allem der Zürichsee. Denn dort ist dieses Anliegen, anders als an den meisten anderen grösseren Gewässern im Kanton, bei weitem nicht durchgehend erfüllt.

Andererseits sollen die betroffenen Uferabschnitte auch ökologisch aufgewertet werden. Zudem seien unberührte und ökologisch wertvolle Ufer ungeschmälert zu erhalten, wie es weiter im Initiativtext heisst. Fussgängerinteressen werden also mit ökologischen Anliegen verknüpft. Und für den Zürichsee verlangt die Initiative, dass bis 2050 ein durchgehender Uferweg erstellt wird.

Laut Regierungsrat ist der geforderte Zürichsee-Uferweg mit knapp 26 Kilometern auf Zürcher Kantonsgebiet heute knapp zur Hälfte erstellt. Auf weiteren 12,4 Kilometern verlaufe er auf dem Trottoir entlang der Seestrasse. Und auf insgesamt 12,6 Kilometern bestünden noch Lücken.

Im Kantonsrat sprach sich eine Mehrheit aus SVP, FDP, Mitte und Teilen der GLP gegen die Uferinitiative aus, während die Minderheit aus SP, Grünen, EVP und AL sie befürwortete. Auch der Regierungsrat lehnt die Initiative ab.

Die Kosten: Eine halbe Milliarde – oder viel weniger?

Die Gegner der Initiative führen die hohen Kosten, den Schutz von privatem Grundeigentum, aber auch Umweltauflagen ins Feld. Zunächst zu den Kosten: Gemäss regierungsrätlicher Schätzung wäre für den Bau eines lückenlosen Zürichsee-Uferwegs mit Gesamtkosten von einer halben Milliarde Franken zu rechnen. Die Baukosten und Aufwertungsmassnahmen würden dabei mit 38 Millionen Franken nur einen Bruchteil ausmachen. Viel stärker ins Gewicht fielen Entschädigungen für Grundstückseigentümer mit Seeanstoss. Wobei die Kosten für die fehlenden Seeuferwegabschnitte gemäss geltendem Recht aus dem kantonalen Strassenfonds zu finanzieren wären. Dieses Geld würde dann für andere Projekte fehlen.

Die Befürworter der Initiative sagen, der Regierungsrat schätze die Kosten viel zu hoch ein und schaffe damit eine Drohkulisse. Vor rund zehn Jahren sei die Regierung noch davon ausgegangen, dass jährlich sechs Millionen Franken reichen würden, um mit den Uferwegen voranzukommen. Damals stand

eine sodann zurückgezogene Uferweginitiative im Raum. Der seinerzeit vom Kantons- und Regierungsrat gutgeheissene Gegenvorschlag führte dazu, dass der Kanton jährlich sechs Millionen Franken für Uferwege reserviert.

Allerdings ging es mit dem Bau von Uferwegen seither kaum voran: «Gebaut wurden in den vergangenen zehn Jahren lediglich 180 Meter», hält die Kantonsratsminderheit in der vom Regierungsrat herausgegebenen Abstimmungszeitung fest. Dies deckt sich mit Zahlen der Initiativgegner.

Der Streit um aufgeschüttetes Land

Zudem verweisen die Befürworter der Initiative darauf, dass es sich bei den Zürichseeufnern grossteils um sogenanntes Konzessionsland handelt, das vor gut 100 Jahren aufgeschüttet worden war. Und gemäss damaligen Verträgen seien Uferwege auf Konzessionsland in vielen Fällen ohne Entschädigungen machbar.

Der Regierungsrat kam hingegen 2006 aufgrund von Rechtsgutachten zum Schluss, dass aufgeschüttetes Land grundsätzlich Eigentum der Konzessionäre sei, betont das Komitee «Nein zur schädlichen Uferinitiative». Worauf die Initiativ-Befürworter mit einem Bundesgerichtsurteil kontern, zu dem es 2014 nach einer Beschwerde des Vereins «Ja zum Seeuferweg» kam. Demnach gebe es kein uneingeschränktes Eigentumsrecht. Und öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen auf Konzessionsland seien rechtsstaatlich einwandfrei.

Fest steht: Die noch fehlenden Uferweg-Stücke am Zürichsee würden in vielen Fällen Grundstücke von Villenbesitzerinnen und -besitzern tangieren. Eine von ihnen brachte gegenüber dem Newsportal Watson ihre Bedenken wie folgt auf den Punkt: Das rechtmässig erworbene Land hätten ihr Mann und sie jahrzehntelang gehegt und gepflegt. Und sie wolle nicht, dass ihr fremde Leute beim Frühstück auf ihrer Terrasse zusähen.

Private Villen – im Bild Zollikon – versperren vielerorts den freien Zugang zum Zürichsee. Bild: Keystone

Die im Herbst 2023 veröffentlichte Watson-Recherche ergab zudem, dass in der Goldküstengemeinde Meilen der Anteil des öffentlichen Uferwegs am Gesamtufer der Gemeinde 23,4 Prozent beträgt. In Stäfa sind es 23,7 Prozent, in Oberrieden 38, in Männedorf 47, in Horgen 53, in Thalwil 62 und in der Stadt Zürich 90 Prozent. Von den übrigen Zürichseegemeinden gab es gemäss Watson dazu keine Angaben.

Schutz für Ökosysteme oder mehr Umweltschäden

Abgesehen vom Streit um das Land dreht sich die Debatte zur Uferinitiative auch um ökologische Fragen. So argumentieren die Initiativgegner, dass mehr Uferwege wertvolle Lebensräume von Tieren und Pflanzen gefährden würden. Schliesslich kämen über die Uferwege mehr Menschen ans Seeufer. Die Folge, gemäss Nein-Komitee: «Der Dichtestress am Zürichsee nimmt zu.»

Die Initiativbefürworter hingegen betonen, dass mit dem Bau von Uferwegen auch ökologische Aufwertungen einhergehen müssten. Dies würde gerade bei Villengärten am Zürichsee

Fortschritte mit sich bringen. Denn diese seien mit ihren Ufermauern und gepflegten Rasenflächen oft für Biodiversität ungeeignet.

Wo Uferpartien aus Naturschutzgründen zu schonen seien, werde der Fussweg über Stege oder von der Uferlinie abgesetzt geführt, halten die Initianten weiter fest. Und bei den bereits bestehenden Uferwegen an anderen Zürcher Seen und Flüssen brächte die mit der Uferinitiative angepeilte Änderung der Kantonsverfassung zusätzlichen Schutz der Ökosysteme.